

Zertifizierungsprogramm zum/zur zertifizierten Sachkundigen für Schankanlagen



Zertifizierungsanforderungen			
Grundanforderung	Erst-Zertifizierung	Re-Zertifizierung (alle 3 Jahre)	Nachweis
<p>1. Abgeschlossene "Ausbildung zum/r zertifizierten Sachkundigen für Schankanlagen" der TÜV AUSTRIA Akademie (Anwesenheit von 100% erforderlich) oder eines gleichwertigen Lehrgangs</p> <p>Anm.: Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht länger als 3 Jahre vor der Zertifizierungsprüfung besucht wurden. Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.</p>	<p>1. Schriftliche Prüfung: im Anschluss an jedes Ausbildungsmodul 30 Single-Choice-Fragen; die Prüfungen gelten als positiv, wenn 25 von 30 Punkten erreicht werden; wenn 21 bis 24 Punkte erreicht werden, besteht die Möglichkeit zur mündlichen Nachprüfung</p> <p>Prüfungsdauer schriftliche Prüfungen: je 45 Minuten</p> <p>Anm.: Die Verwendung eines Wörterbuches ist für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache zulässig.</p>	<p>1. Nachweis über eine praktische Prüfung der Sachkenntnis an einer Schankanlage und Nachweis einer fachspezifischen Weiterbildung im Umfang von mind. 4 Unterrichtseinheiten</p> <p>Anm.: Es werden praktische Prüfungen und Weiterbildungen anerkannt, die innerhalb von 2 Jahren vor und 6 Monaten nach Ablauf des Zertifizierungsnachweises absolviert bzw. besucht werden.</p>	<p>1. TÜV AUSTRIA Zertifikat</p> <p>2. Optional: Lichtbildausweis in Scheckkartenformat</p>
		<p>2. Praxisnachweis von mind. 2 Jahren, über eine regelmäßige Tätigkeit als Sachkundiger für Schankanlagen</p> <p>Anm.: Die Praxis muss im Zeitraum zwischen Zertifizierung und Rezertifizierung stattfinden, wobei diese nicht durchgängig sein muss.</p>	<p>3. Öffentliches Internetverzeichnis</p> <p>Anm.: Die Gültigkeit aller TÜV AUSTRIA Personenzertifikate kann unter www.tuv.at/zertifikate-pruefen/ abgefragt werden.</p>

Die Zertifizierungsanforderungen müssen alle im Einzelnen positiv abgeschlossen werden.

Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) finden Sie im aktuellen Kursprogramm der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH bzw. unter www.tuv-akademie.at

Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des drittfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.

Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.

Es gilt die Zertifizierungsordnung zur Zertifizierung von Personen der TÜV AUSTRIA CERT GMBH. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.